



Sophien-Grundschule Hof

Wörthstr. 21, 95028 Hof,
Tel.: 09281/140090, Fax: 09281/1400922
e-mail: sophienschule.hof@t-online.de
home: www.sophienschule-hof.de

MODUS 21

Schule in Verantwortung

[Sophien-Grundschule, Wörthstr. 21, 95028 Hof](http://www.sophienschule-hof.de)

Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes

(Stand: 21.04.2021)

- Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89).
- Gemäß Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Geltung ab 12.03.2021)
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. März 2021
- Schreiben zu COVID-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern; Umsetzung nach den Osterferien (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 09.04.2021)
- Allgemeinverfügung Nr.32/20/2021 der Stadt Hof zum Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen

Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021

1. Sieben-Tage-Inzidenz **unter 50** pro 100.000 Einwohner
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- ✓ **Regelbetrieb im vollen Präsenzunterricht** ohne Mindestabstand
- ✓ unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans
(zweimal wöchentlich Selbsttests empfohlen)

2. Sieben-Tage-Inzidenz (50) **bis 100** pro 100.000 Einwohner
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- ✓ **Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m bzw. Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen**; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen
(Die Zumutbarkeit des Tragens einer MNB in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wird auch von der Fach-Arbeitsgruppe am LGL bestätigt.)
- ✓ unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans
(zweimal wöchentlich Selbsttests empfohlen)

3. Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** pro 100.000 Einwohner
(Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- ✓ **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht der Jahrgangsstufe 4** mit Mindestabstands von 1,5 m; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer
Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.
Für alle übrigen Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.
(zweimal wöchentlich Selbsttests empfohlen, dreimal wöchentlich Gurgel-Pooling)

4. Sieben-Tage-Inzidenz **deutlich über 100** pro 100.000 Einwohner - Hotspotregion (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

Die Kreisverwaltungsbehörden entscheiden im Einvernehmen mit der zuständigen Regierung.

Alle Klassenstufen befinden sich im Distanzunterricht.

INHALT

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - innerer Schulbereich

- 1.1 Kommunikation, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln
- 1.2 Grundsätzliches in Zeiten von Corona und anderen Grippewellen
- 1.3 Organisatorische Aspekte
- 1.4 Schullalltag – Unterricht
 - 1.4.1 Betreuung in den Klassen
 - 1.4.2 Beschäftigte und Schulleitung
 - 1.4.3 Erziehungsberechtigte und externe Personen im Schulgebäude
- 1.5 Schulalltag – Essenausgabe Ganztagsklassen

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - äußerer Schulbereich – in Verantwortung der Stadt Hof

3. Checkliste bei plötzlich auftretenden Erkrankungen von Kindern und schulischen Mitarbeitern

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - innerer Schulbereich:

1.1 Kommunikation, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sophien-Grundschule können in den Hygieneplan der Schule jederzeit Einsicht nehmen.
- Sie haben die Verpflichtung, den aktualisierten Plan zu Schuljahresbeginn zur Kenntnis zu nehmen und dies mit Unterschrift zu bestätigen.
- Im Schuljahresverlauf ist es an ihnen, sich in veränderte Auflagen einzulesen und hygienische Grundvoraussetzungen mit den Schülern zu erarbeiten und auf ihre Einhaltung zu achten.
Hygienegrundsätze sind nicht nur Teil des HSU-Unterrichts sondern alltägliches Erziehungsziel.
- Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch in der Notbetreuung anzusprechen/im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.
- Auch dem Elternbeirat wird der Hygieneplan bekannt gegeben. Eltern sind angehalten, ihre Kinder ebenfalls an Hygiene heranzuführen.
- Die Regeln werden vorab klar an Erziehungsberechtigte, Schüler(innen) und Mitarbeiter kommuniziert.
- Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder den Infektionsschutz und Hygieneregeln beachten. Bei Nichtbeachtung der Regeln dürfen die Kinder nicht in der Schule bleiben und werden nach Hause geschickt. Die Vorschrift räumt der Schulleitung jedoch einen Ermessensspielraum ein, um die jeweils im Einzelfall verhältnismäßige Maßnahme treffen zu können. Auf die Dokumentation ist zu achten. Parallele Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG sind nicht ausgeschlossen.

1.2 Grundsätzliches in Zeiten von Corona und anderen Grippewellen

- ✓ **Kein Körperkontakt/Abstand halten** (mindestens 1,5 m): Abholung der Schüler durch Lehrkräfte vor dem Haupteingang; werden in die Unterrichtsräume geführt, es wird in den Gängen immer auf der Seite gelaufen, auf der sich der eigene Unterrichtsraum befindet, Klebepunkte in den Gängen, die 1,5 m Abstand aufweisen, verdeutlichen
 - ✓ **Testen:**
 - am Montag:** Die Schüler kommen mit einem negativen Testergebnis, dessen zugrundeliegende Testung höchstens 24h vor dem Beginn des jeweiligen Schultags stattfand, in die Schule. Dieser wurde im lokalen Testzentrum oder bei einem Arzt oder bei einer anderen geeigneten Stelle erbracht. Schicken die Erziehungsberechtigten ihre Kinder „ohne Testnachweis in die Schule“, führen sie „unter Aufsicht und Anleitung“ einen Stäbchen-Selbsttest durch. „Angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12.BaylfSMV ist davon auszugehen“, dass Eltern mit der Selbsttestung ihrer Kinder in der Schule einverstanden sind, wenn Sie sie wissentlich ohne negative Testbescheinigung in die Schule schicken. Das Einverständnis gilt vorausgesetzt.
 - am Montag:** findet in der Früh, sofort nach Schulstart, ein Pooling-Gurgeltest über die Firma 21dx statt. Mindestens 30 Minuten vorher dürfen die Kinder nichts gegessen haben.
 - am Dienstag:** Die Schüler/Eltern erfahren ihr vorzugsweise negatives Testergebnis vom Vortag über die Firma 21dx. Bis 7.00 Uhr sollten die Testergebnisse über die Schule abrufbar sein.
 - Schüler, die am Montag bei der Gurgeltestung fehlten, erbringen einen Negativnachweis** (vgl. Montag) oder testen sich selbst.
 - am Mittwoch:** vgl. Montag, jedoch ohne erneuten Selbsttest, falls durchgängig in der Schule
 - am Donnerstag:** vgl. Dienstag
 - am Freitag:** vgl. Mittwoch
- Wird bei der Selbsttestung ein positiver Befund attestiert, so wird das betroffene Kind sofort isoliert. Die Eltern werden verständigt und holen ihr Kind umgehend ab. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass das Kind sofort häuslich isoliert wird und sie unterrichten das Gesundheitsamt umgehend über den positiven Selbsttest.

- ✓ eine **Durchmischung von Gruppen soll vorgebeugt werden**, indem feste Gruppen beibehalten werden
- ✓ Einzeltische und den Abstand einhalten
- ✓ **Toilettengang** nach Möglichkeit nur in den Pausen und einzeln
- ✓ **Pausenaufsichten** werden nach vorliegendem Pausenaufsichtsplan übernommen. Dabei steht üblicher Weise für jede Klasse eine Aufsichtsperson zur Verfügung
- ✓ **Begleitung** der Schüler „nach draußen“ zum Unterrichtsende durch Beschäftigte mit der Aufforderung, sich zügig nach Hause zu begeben
- ✓ **Einhaltung der Husten- und Niesetikette**: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, auch: Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- ✓ **Schutzmasken** müssen von den Schülern selbst mitgebracht werden. Im Notfall erhalten die Kinder Masken durch die Schule gestellt.

Tragepausen für Schüler:

Schüler dürfen die MNB auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist. Während einer effizienten Stoßlüftung des Klassen- bzw. Aufenthaltsraums können die Schüler die MNB am Platz abnehmen.

- ✓ Für Mitarbeiter werden sowohl medizinische Schutzmasken, als auch FFP2-Masken teils zur Verfügung gestellt. Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Unterrichtsräume und der Lehrerzimmer gilt für Lehrkräfte die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Für nicht-unterrichtendes Personal, gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske, immer, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Tragepausen für Lehrer/Mitarbeiter:

Sofern sich Lehrkräfte allein in einem Raum aufhalten, können sie die Maske abnehmen.

- ✓ **Bei akuten Krankheitssymptomen** „Kranken Schülern“ mit:
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit, Luftnot
 - Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns

- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der **Schulbesuch nicht erlaubt**.

Vor dem erneuten Schulbesuch muss ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests, das in einem lokalen Testzentrum, bei Ärzten oder anderen geeigneten Stellen durchgeführt wurde, oder eines PCR-Tests **vorgelegt werden**.

Der Schüler muss in einem guten Allgemeinzustand sein bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten oder Schnupfen/Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen) oder verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder gelegentlicher Husten, Halskratzen, Räuspern.

Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin/der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

- ✓ Bei leichten, neu auftretenden und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen

Schulbesuch nicht ohne Test möglich:

Der Schüler muss in einem guten Allgemeinzustand sein bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten oder Schnupfen/Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen) oder verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder gelegentlicher Husten, Halskratzen, Räuspern.

In jedem Fall ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests, das in einem lokalen Testzentrum, bei Ärzten oder anderen geeigneten Stellen durchgeführt wurde, oder eines PCR-Tests **vorgelegt werden**.

Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests möglich.

- ✓ Bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage durch die Erziehungsberechtigten bzw. für Kinder mit Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, kann Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung gestellt werden.
- ✓ Information aller Beteiligten durch Aushänge, E-Mails, Briefe, Telefonate, Videokonferenzen auch über weitere Hygienemaßnahmen.

1.3 Organisatorische Aspekte

- ✓ Grundsätzlich werden im Schulgebäude von den Schülerinnen und Schülern **Hausschuhe** getragen. Straßenschuhe stehen ordentlich in den Schuhregalen in den Gängen.
- ✓ **Jacken, Mützen, Handschuhe und Schals hängen** an den Haken in den Klassenzimmern.
- ✓ **Turnbeutel** werden nach dem Sportunterricht zum Waschen mit nach Hause genommen.
- ✓ **Fächer unter den Bänken, in den Sideboards sowie Fensterbretter und andere Arbeits- bzw. Ablageflächen müssen** wöchentlich aufgeräumt bzw. „entmüllt“ werden, damit die Reinigung effektiv erfolgen kann. Vor den Sommerferien erfolgt eine komplette Leerung durch die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse.
- ✓ **Pflanzen** müssen über die Ferien am besten von den Lehrkräften mit nach Hause genommen werden.
- ✓ **Schulobst** wird am gleichen Tag des Erhalts von den Schülern verzehrt oder muss entsorgt werden. Die entsprechenden Behältnisse werden ebenso am gleichen Tag zurück zum Hausmeister gebracht.
- ✓ **Böden** werden von den Schülern vor Unterrichtsende gekehrt,
- ✓ **Tafeln** gewischt,
- ✓ **Stühle** zum Ende des Tages auf die Schülertische gestellt.
- ✓ **Spiele und Spielgeräte** müssen jeweils vor den Ferien von den MitarbeiterInnen aus der Ganztagesbetreuung gereinigt und entsprechend aufgeräumt werden,
- ✓ **Pinnwände** müssen ebenfalls vor der Grundreinigung von den Lehrkräften mit ihren Klassen „leergeräumt“ werden.
- ✓ **Pausenspiele** für innen und außen sowie die Kleingeräte aus der Turnhalle von den FSJ lern in Rücksprache mit der Anleitung (Frau Plank) sowie der für Pausen (Sammer) bzw. Turnhalle (Seifert) zuständigen Lehrkraft. Personalwechsel: Keine FSJler. **Coronabedingt werden momentan keine Pausenspiele ausgegeben.**
- ✓ **Für die Belehrung zur Reinhaltung der Toiletten** müssen die schulischen Mitarbeiter besonders viel Zeit und Energie aufwenden und etwaige Verstöße dringend ahnden und dem Hausmeister melden.
- ✓ **Durchlüften** der Räume, alle 45 Minuten intensives Lüften mit Stoß- und Querlüftung für mindestens 5 Minuten durch vollständig

geöffnete Fenster, ist ebenfalls Aufgabe aller schulischer Mitarbeiter.

In den Klassenräumen aufgestellte CO₂-Ampeln bzw. Messgeräte überprüfen stetig den CO₂-Wert.

- ✓ **Regelmäßiges Händewaschen** (mit Seife für 20 – 30 Sekunden): zu Beginn des Unterrichts, vor und nach dem Essen bzw. nach der Pause sind unabdingbar, vor allem auch in Zeiten von Corona.
- ✓ Dies gilt nicht nur für Klassenzimmer, sondern auch für Fachräume und Lehrerzimmer, dessen Reinhaltung grundsätzlich auch die Aufgabe aller Lehrkräfte ist. (Küchendienst, Papierdienst ...)

1.4 Schulalltag – Unterricht

1.4.1 Betreuung in den Klassen (derzeit nur Notbetreuung)

Wo immer es möglich ist, gilt es den Abstand einzuhalten. Auf Begegnungsflächen im Schulhaus und im Schulgelände gilt ein Mindestabstand von 1,5m, um eine Durchmischung von Gruppen zu vermeiden.

- ✓ **Sitzordnung:** Einzeltische (Abstand min. 1,5 m), in
- ✓ **immer gleichen Gruppen und Räumen** mit, möglichst nur einer Lehrkraft/ Betreuungsperson. Die Benutzung von Fachräumen ist möglich. Auch eine versetzte Anordnung der Tische ist möglich, um größtmöglichen Abstand zu erreichen (geometrische Form des Raumes ausnutzen!).
- ✓ Bei **klassenübergreifendem Unterricht, aus zwingenden Gründen bei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen** gilt eine blockweise Sitzordnung, geordnet nach Klassen mit Mindestabstand.
- ✓ **Keine „weiteren Aktivitäten“:** Wandertage, Projekttag
- ✓ Einbezug von **schulfremden Personen** ist möglich.
- ✓ Mehrtägige **Schülerfahrten** werden zunächst ausgesetzt.
- ✓ Eintägige bzw. **stundenweise Veranstaltungen** sind möglich (unter Einhaltung des Hygienekonzepts).
- ✓ Auf über den Unterricht hinausgehende **Aktivitäten** sollte verzichtet werden.
- ✓ **Pause:** teilweise zeitversetzt unter strenger Aufsicht draußen
- ✓ **Durchlüftung der Räume** (vgl. 1.3)
- ✓ **Arbeitsmittel**, wie Stifte, Lineale, Computer werden nicht ausgetauscht und nicht gemeinsam genutzt.
- ✓ Bei der Benutzung von **Computerräumen** sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.
- ✓ Bei **gemeinsam genutzten Geräten**, wenn sie nicht nach jeder Benutzung gereinigt werden können, sind vor und nach der Aktivität die Hände zu waschen.
- ✓ **Toilettengang** nur einzeln, während der Pausen und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Mit dem grünen oder roten Schild ist gekennzeichnet, ob die Toiletten frei oder belegt sind. Wenn sie besetzt sind, müssen die Kinder auf dem Gang warten. Eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten und im Zugangsbereich sollte gewährleistet sein.
- ✓ Schülern soll wegen der **Corona-Warn-App** gestattet werden, ihr Handy im Unterricht und auf dem Schulgelände eingeschaltet zu

lassen. Es muss mit Stummschaltung in der Schultasche verbleiben.

- ✓ Im **Musikunterricht** ist beim Singen ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Die Sänger und Sängerinnen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung (Tragen einer MNB). Nach 20 Minuten Unterricht muss 10 Minuten, bevorzugt in Querlüftung, gelüftet werden. Beim Singen im Freien kann bei Einhaltung eines Abstandes von 2,50m die Maske abgenommen werden. Analog gilt dies bei der Benutzung von Blasinstrumenten. Angefallenes Kondensat darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden und ist von den einzelnen Benutzern in Einmaltüchern aufzufangen und in geschlossenen Behältern zu entsorgen. Von der Schule zur Verfügung gestellte Musikinstrumente sind nach jedem Gebrauch zu reinigen. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- ✓ **Sportunterricht** kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden. Die Übungszeit in Sporthallen ist auf 2 Unterrichtsstunden begrenzt. Vor und nach der Aktivität sind die Hände im Schulgebäude zu waschen. Die Waschräume in der Turnhalle werden nicht benutzt. Nach Möglichkeit kommen die Schüler/innen an dem Tag, an dem Sport stattfindet in Sportkleidung und bringen ein Oberteil zum Wechseln nach dem Sportunterricht mit. Die Umkleieräume werden nicht benutzt, da hier der Mindestabstand gilt. Am Gang bei den Umkleieräumen werden lediglich die Schuhe gewechselt. Nach Möglichkeit sollen sich die Kinder nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Bei Klassenwechsel in der Turnhalle muss auf genügend Frischluftzufuhr geachtet werden. Die Fenster müssen geöffnet werden. Idealerweise bleiben sie im Sportunterricht geöffnet.
- ✓ Für den **Schwimmunterricht** gelten die Hygienekonzepte der Bäder. In den Umkleieräumen gilt der Mindestabstand von 1,5m. Eine Durchmischung der Klassen oder Gruppen ist zu vermeiden. Die Regelungen für das Duschen müssen besonders beachtet werden. Eine Einweisung des Personals, das Schwimmunterricht erteilt, erfolgte in den einzelnen Bädern. Die Teilnahme war verpflichtend. Die Bekanntgabe der Termine erfolgte in der Lehrerkonferenz am 07.09.2020 und wurde schriftlich im Mitarbeiterheft ausgehändigt.

Die Gruppengrößen sind derzeit auf 15 Kinder beschränkt. Im Barfußgang besteht Maskenpflicht.

Im Hofbad können bis zu 15 Kinder und im Rosenbühl bis zu 5 Kinder unter Abstand die Umkleidekabine benutzen.

Vom Hofbad werden Treffpunkte für die einzelnen Schulen festgelegt. Beim Ankommen und Verlassen der Bäder ist auf Abstand zu Kindern anderer Schulen zu achten, vorzugsweise erfolgt ein zeitversetztes Kommen oder Gehen.

1.4.2 Beschäftigte und Schulleitung

- ✓ Es besteht eine **Verpflichtung** den Mund-Nasen-Schutz im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu tragen. Er darf erst am eigenen Arbeitsplatz abgenommen werden und nur dann, wenn man dort allein ist.
- ✓ Es gilt **immer ein Mindestabstand** zwischen den Beschäftigten von 1,5m.
- ✓ In allen Räumen ist auf das **Lüften** zu achten.
- ✓ Nachdem die Kinder den Raum verlassen haben, muss die Lehrkraft die **Oberflächen** (Tische, Stuhloberfläche, Lichtschalter) mit dem zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel **selbst reinigen**
- ✓ In der **Verwaltung** wird wegen des Publikumsverkehrs eine Plexiglastrennscheibe verwendet. Zwischen Beschäftigten muss der Abstand eingehalten und MNB getragen werden.
- ✓ Das **Lehrerzimmer** ist vom Mobiliar derart zu bestücken, dass zwischen den einzelnen Plätzen der Mindestabstand von 1,5m gilt. Es sollten feste Plätze zugeordnet werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Tische und Stühle mit dem bereitgestellten Mittel nach jedem Gebrauch abgewischt werden.
- ✓ Gemeinsam genutzte **Geräte**: Kopierer, Telefon, PC und Schneidemaschine müssen nach jedem Gebrauch von den Beschäftigten mit dem bereitgestellten Mittel abgewischt werden.
- ✓ Für Kleingeräte wie Stifte, Locher, Hefter, Lineal, Kleber u.v.m. sorgen die Beschäftigten selbst und benutzen sie nicht gemeinsam.
- ✓ Die Beschäftigten sind verpflichtet eine **Dokumentation** über externe **Besuche** zu führen.
- ✓ **Konferenzen**, Besprechungen und Versammlungen sind bis auf Weiteres möglichst als Videokonferenzen oder allenfalls in räumlich getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Besprechungsräume sind vor der Benutzung zu lüften, ansonsten gelten die in Punkt 1.3 aufgeführten Inhalte analog.
- ✓ Die **Corona-Warn-App** wird empfohlen.
- ✓ **Erste Hilfe**: Einmalhandschuhe tragen; Helfer und verletzte Person tragen MNB, da Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; bei Atemspende Beatmungshilfe verwenden; bei Wiederbelebung,

besonders bei unbekannter Person, Eigenschutz beachten und notfalls auf Atemspende verzichten.

1.4.3 Erziehungsberechtigte und externe Personen im Schulgebäude

- ✓ Externe Personen dürfen das Schulhaus im Ausnahmefall und nur mit vorheriger **Terminvereinbarung** betreten und werden am Eingang abgeholt.
- ✓ Das Tragen einer MNB ist verpflichtend.
- ✓ **Abstand** und **Husten- und Niesetikette** müssen eingehalten werden.
- ✓ Da das Waschen der Hände vor dem Besuch nicht kontrolliert werden kann, wird der Besprechungsplatz im Anschluss von der Lehrkraft mit einem Desinfektionsmittel **gereinigt**.
- ✓ **Kranke Personen**, insbesondere mit respiratorischen Symptomen dürfen das Schulhaus **nicht betreten**.
- ✓ Es ist eine **Dokumentation** zu führen.
- ✓ Stühle und Tische sind **nach Benutzung abzuwischen**.
- ✓ **Toiletten** sollen nach Möglichkeit **nicht benutzt** werden.

1.5 Schulalltag – Essenausgabe Ganztagsklassen

- ✓ Nur völlig gesund können die Mitarbeiterinnen hier ihren Dienst antreten.
- ✓ Haare müssen zusammengebunden und Fingernägel kurz sein. Das Tragen von Schmuck, insbesondere Ringen ist zu vermeiden.
- ✓ Die Reinigung von Schürzen, Lappen und Handtüchern erfolgt täglich durch den Hausmeister und in Vertretung durch das Küchenpersonal.
- ✓ Dieses wird in regelmäßigen Schulungen (einmal jährlich), meist durch den Hausmeister über das Messen der Kerntemperatur von Speisen, deren Lagerung und das Entnehmen von Proben belehrt und entsprechend eingewiesen.
- ✓ Für etwaige Schädlingsbekämpfung ist der Hausmeister zuständig.
- ✓ Außerdem gelten in diesem Bereich die Hygienegrundsätze, welche der Caterer als Fachmann speziell ausweist.
- ✓ Nach jedem Gruppenwechsel ist durch das Küchenpersonal auf Lüftung der Mensa zu achten.
- ✓ Die Begleitkräfte sind dafür verantwortlich, dass sich die Kinder vor dem Essen die Hände waschen und im Abstand anstellen. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasenschutz.
- ✓ Der Abstand von 1,5m zwischen einzelnen Kindern und zum Küchenpersonal muss eingehalten werden.
- ✓ Auf Begegnungsflächen gilt der Mindestabstand von 1,5m, um eine Durchmischung der Klassen oder Gruppen zu vermeiden.
- ✓ Erst beim Essen am Platz darf die MNB abgenommen werden.
- ✓ Nach dem Essen muss die MNB wieder aufgesetzt werden. Ebenso gilt es den Abstand zu beachten.
- ✓ Das Küchenpersonal wischt nach jedem Gruppenwechsel Tische und Stühle ab.
- ✓ Die Kinder bleiben immer auf dem gleichen Platz.
- ✓ Das Besteck wird nach dem Wischen zusammen mit einer Einmalserviette vom Küchenpersonal auf die einzelnen Plätze gelegt.
- ✓ Getränke werden von den Beschäftigten an die Kinder ausgegeben.
- ✓ Die Beschäftigten halten Abstand, auch untereinander und tragen eine MNB.
- ✓ Nach dem Essen lässt die/der Beschäftigte die Kinder mit MNB und Abstand anstellen und begleitet sie an den Zielort.

2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts - äußerer Schulbereich – in Verantwortung der Stadt Hof

- ✓ Sanitärräume werden mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektion (ausschließlich in den Lehrertoiletten) ausgestattet.
- ✓ Die Lüftung der fensterlosen Lehrertoiletten erfolgt über einen Lüfter und längerem Offenhalten während der Reinigung.
- ✓ Die Schülertoiletten und der Lehrervorbereitungsraum samt Lehrerbücherei und Lehrmittel im Kellergeschoss, wird durch Eingang von Frischluft über Oberfenster belüftet.
- ✓ Die Sanitärräume werden einmal täglich, nach Unterrichtsende, gereinigt.
- ✓ Klassenräume/ Fachräume/Arbeitsräume des Lehrersonals und der Verwaltung: Ausstattung mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Oberflächenreiniger
- ✓ Reinigung der Schulgebäude, einschließl. Küche, Speisesaal, Turnhalle (vgl. Anhang – Reinigungsplan der Fa. Götz): regelmäßige Oberflächenreinigung am Ende des Schultages, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) durch Wisch-desinfektion
- ✓ Erste Hilfe: Einmalhandschuhe und MNB liegen in dem im Fluchtplan einzeichneten Räumen mit Erste-Hilfe-Kasten und allen in die Notbetreuung einbezogenen Klassenräumen zusätzlich bereit

3. Checkliste bei plötzlich auftretenden Erkrankungen von Kindern und schulischen Mitarbeitern

- ✓ Bei akuten Krankheitssymptomen (vgl. 1.2), müssen Kinder/Lehrer und sonstige Mitarbeiter zu Hause bleiben
- ✓ Tritt ein **bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft (sofortige Anordnung von Quarantäne für mindestens 14 Tage durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. Isolation bei bestehender Symptomatik)**

Unter der Voraussetzung, dass während des Unterrichts und im Schulgebäude die MNB korrekt getragen wurde, alle anderen empfohlenen Vorgaben des Rahmenhygieneplans eingehalten wurden, können auch Einstufungen einzelner Personen als Kontaktperson der Kategorie 2 erfolgen. Für KP 2 wird für 14 Tage nach Kontakt mit dem Quellfall eine Kontaktreduktion empfohlen, insbesondere zu Personen, die einer Risikogruppe angehören.

Ein Schulbesuch ist weiter möglich.

Beim Auftreten von Symptomen sollte sich die betroffene KP-2-Person mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen und eine Testung auf SARS-CoV-2 durchführen lassen.

- ✓ Die **Eltern haben die Schulleitung und diese das Gesundheitsamt zu informieren.** Dieses entscheidet, wie die weitere Vorgehensweise ist.
- ✓ Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.
- ✓ **Katrin Sammer**, stellvertretende Schulleiterin und Sicherheitsbeauftragte, ist als **Hygienebeauftragte** bestimmt. Sie fungiert als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden.

- ✓ vorbeugend: Dokumentationen gründlich führen, wenn externe Personen das Schulhaus betreten (Namen/Vornamen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift)
- ✓ im Bedarfsfall: Gesundheitsamt/Schulamt/Sachaufwandsträger informieren zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, insbesondere auch Reinigung

Hof, 20.04.2021

Hinweis:

Derzeit ist nur eine Notbetreuung geöffnet. Etwaige Aspekte zum Schulalltag (vgl. 1.4), die zwar in diesen Hygieneplan eingebunden sind, jedoch wegen des Distanzunterrichts aller Klassenstufen momentan nicht zutreffen, gewinnen entsprechend erst wieder beim Anlaufen eines Wechsel- oder Präsenzunterrichts an Relevanz.

gez. Jutta Beer

Schulleitung

gez. Katrin Sammer

stellv. Schulleitung,
Sicherheits- und
Hygienebeauftragte